

Stadtverwaltung Rheine
Herrn Wodniok
Klosterstraße 14
48431 Rheine

vorab per E-Mail: horst.wodniok@rheine.de

Datum: 18.07.2012 / GS
Bearbeiter: Christoph Blasius
Telefon: 0591 - 800 16-21
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: Blasius@ZechGmbH.de
Internet: www.ZechGmbH.de

Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbe- und Verkehrslärmsituation im Rahmen der Bauleitplanung zur Emsgalerie in Rheine

Bezug: unser schalltechnischer Bericht Nr. LL6934.1/01 vom 09.06.2011 sowie die aktuellen Planungen mit Stand vom 27.04.2012 zur Verfügung gestellt durch die Stadt Rheine per E-Mail vom 09.07.2012
Unsere Projekt-Nr. LL6934.1

Sehr geehrter Herr Wodniok,

zur Bauleitplanung - im Zusammenhang mit der geplanten Emsgalerie am Standort Rheine - wurde die o. g. schalltechnische Untersuchung mit Datum vom 09.06.2011 erstellt. In dieser schalltechnischen Untersuchung sind die zu erwartenden Lärmimmissionen - hervorgerufen durch die Nutzung der Emsgalerie mit Nutzung von Außengastro-
nomie, Technikzentralen, Fahrgeräuschen und Stellplatzverkehren - dargestellt worden.

Nunmehr liegt ein aktueller Planungsentwurf vor. In diesem ergeben sich im Wesentlichen im Vergleich zu den Planungsständen gemäß unserem o. g. Bericht die folgenden Änderungen:

- Das Parkdeck im 1. Obergeschoss rückt deutlich näher an die Gebäude Münsterstraße 25 sowie die Immissionspunkte IP 05 und IP 06 heran.
- durch Rückbau der Gebäude Münsterstraße 43 und 45 Vergrößerung des Parkdecks in diesem Bereich
- insgesamt Vergrößerung der 3 Parkhausebenen
- Änderung und Einrichtung zusätzlicher Technikbereiche im 1. Obergeschoss sowie oberhalb der Parkebene
- insgesamt Erhöhung der Anzahl der Stellplätze um ca. 73 Einstellplätze

Die schalltechnischen Auswirkungen dieser Änderungen sind wie folgt einzuschätzen:

Durch die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze ist grundsätzlich nicht mit einem geänderten Verkehrsaufkommen zu rechnen, da sich das zu erwartende Verkehrsaufkommen entsprechend einer detaillierten Verkehrsprognose in Hinblick auf die geplanten Netto-Verkaufsflächen und Einzugsbereiche insgesamt ergibt und unabhängig von der zur Verfügung gestellten Stellplatzanzahl ist.

Die Lage, Größe und örtliche Beziehung von Technikbereichen zu relevanten Immissionspunkten ändert sich in der vorliegenden Planvariante. Auf Grund dieser Zusammenhänge ergeben sich ggf. geänderte Anforderungen an die einzuhaltenden Schallemissionen relevanter kälte- oder lüftungstechnischer Aggregate.

.../2

Diese werden im Zuge der Detailplanung im Rahmen des eigentlichen Baugenehmigungsverfahrens als schalltechnische Vorgaben erarbeitet und entsprechend technisch gelöst.

In Hinblick auf die Vergrößerung der offenen Parkbereiche und Verkürzung von Abstandsbeziehungen zu benachbarten Wohnnutzungen werden sicherlich tendenziell höhere Schallimmissionen aus Stellplatzverkehren erwartet. Auf Grund der bislang festgestellten erheblichen Unterschreitungen der einzuhaltenden Richtwerte ist daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären, inwieweit weiterhin die einzuhaltenden Richtwerte entsprechend unterschritten werden. Ist dies nicht der Fall, so würden entsprechende Schallschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände, schallabschirmende Attiken, Teilüberdeckungen bzw. schalloptimierte Anpassungen von Lüftungsöffnungen etc. umgesetzt werden müssen. Unabhängig von der Frage des Erfordernisses derartiger Maßnahmen ist aber abzusehen, dass durch diese Nutzungen aus schalltechnischer Sicht - ggf. mit zusätzlichen Maßnahmen - die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Bereich der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft gewährleistet werden.

Somit ist zusammenfassend davon auszugehen, dass - wie in unserem schalltechnischen Bericht Nr. LL6934.1/01 vom 09.06.2011 dargestellt - auch mit den vorgelegten Planungsänderungen die Umsetzung des Bebauungsplanes in Hinblick auf die Errichtung der Emssalerie aus Sicht des Schallimmissionsschutzes möglich ist. Ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden unverändert in Form von schalloptimierten Gebäudefassaden, technischen Auslegungen von Lüftungs- und Kälteanlagen sowie entsprechenden schallabschirmenden Teilobjekten gewährleistet.

Die vorliegende Stellungnahme gilt nur im Zusammenhang mit unserem schalltechnischen Bericht Nr. LL6934.1/01 vom 09.06.2011 sowie die mit Datum vom 09.07.2012 übergebene Planungsvariante.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Christoph Blasius